Niederschrift

Nr. 8/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 18. Mai 2017

Verhandelt: Donnerstag, den 18. Mai 2017

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Blatter, Roland	Hupfer, Christian	Dr. Sutter, Franz
Brandl, Joachim	Kelz, Berthold	Wagner, Richard
Drayer, Roswitha	Maier, Elmar	Wehrle, Markus
Ensinger, Johanna	Schanz, Peter	
Gabrin, Ulrike	Schilling-Boller, Sabine	

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey
Hauptamtsleiterin Tanja Würz
Azubi Marvin Retetzki

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.05.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.05.2017 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:
- Bernauer, Lothar -

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:
- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:
- Kelz, Berthold –
- Maier, Elmar -

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

-keine Fragen

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren der Eheleute Saskia und Dirk Burmeister, Widderplatz 85, CH-5466 Kaiserstuhl auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 4089, Am Wäldle 19, Gemarkung Hohentengen.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (14 Ja-Stimmen) den Bauantrag.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Kindergärten Lienheim und Hohentengen:
Personelles

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nicht öffentlicher Sitzung die Einstellung von Carina Radke als Erzieherin für den Kindergarten Lienheim sowie die Einstellung von Janine Steinle für den Kindergarten Hohentengen beschlossen wurde. Frau Radke wird mit einem Beschäftigungsumfang von 70% eingestellt und Frau Steinle mit einem Umfang von 100%.

4. Kindertagesstätte Hohentengen; Erweiterung des Außenspielbereichs um eine Spielfläche für Kinder unter 3 Jahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Christian Burkhard vom Büro Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten.

Einleitend erläutert der Vorsitzende, dass der gleich vorgestellte Planentwurf in Abstimmung mit dem Kindergarten Hohentengen entstanden ist. Der laufende Betrieb in der neuen Kindertagesstätte hat gezeigt, dass ein separater Außenspielbereich für die Kinder unter 3 Jahren notwendig und sinnvoll ist. Zu Äußerungen, ob es zu wenige Plätze im Kindergarten gibt, erklärt der Vorsitzende, dass dies nicht der Fall ist. Es stehen genügend Plätze zur Verfügung, eventuell nicht im Kindergarten des Ortsteils, in dem das Kind wohnt, dann aber in einem anderen Kindergarten der Gemeinde.

Landschaftsarchitekt Christian Burkhard stellt den Entwurf für die geplante Trennung der Außenbereiche vor. Der neue Bereich für die unter 3-Jährigen soll im Nord-Östlichen Bereich des Grundstücks entstehen, dort wo sich auch der Haupteingang befindet. Ein bestehendes Spielgerät auf der bereits vorhandenen Außenfläche wurde kürzlich mit einer Rampe aufgerüstet und soll nun in den neuen Außenbereich verlagert werden. Zusätzlich soll

auch ein Sonnensegel errichtet werden sowie ein Zugangsweg gepflastert werden. Die Vogelnest-Schaukel im bereits vorhandenen Bereich bleibt in diesem bestehen. Der neue Bereich soll mit einem Holzzaun eingezäunt werden. Eine Hecke kommt nicht in Betracht, da sonst ein zu geringer Abstand zum geplanten sozialen Projekt bestehen würde. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass die Grundstücksgrenze die Außengrenze darstellt. Herr Burkhard ergänzt zu seinem Entwurf, dass in dem bereits bestehenden Außenbereich neue Balancier-Hölzer aufgestellt werden sollen, um das derzeit dort vorhandene Spielgerät zu ersetzen und stellt abschließend eine Kostenaufstellung vor. Die Baukosten in Höhe von **22.620 €** entstehen durch eine zu erwartende Felsschicht im Boden sowie die Belagsarbeiten, die Ausstattung und die Nebenkosten. Der Vorsitzende erläutert, dass die Finanzierung über eine Nachzahlung aus dem Kiesabbau für 2016 möglich sei.

Gemeinderat Richard Wagner erkundigt sich, weswegen Pflastersteine für den Zugangsweg verwendet werden. Herr Burkhard erklärt, dass somit eine befahrbare Fläche für Spielgeräte entstehen würde.

Gemeinderat Peter Schanz stellt fest, dass der Platz sehr begrenzt und ein großer Bereich im Süden ungenutzt ist. Er äußert den Wunsch, diesen besser zu nutzen. Eventuell wäre es sinnvoller, diesen Bereich mit Geräten aufzuwerten anstatt einen neuen Bereich zu schaffen. Der Vorsitzende bittet hierfür die im Publikum anwesende Kindergartenleiterin Margot Schneider um Stellungnahme. Frau Schneider erläutert, dass in dem Außenbereich im Süden konkrete themenbezogene Angebote stattfinden sollen. Hierfür wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Das freie Spielen findet auf der Außenbereichsfläche zwischen den Gebäuden statt. Hier ist ein separater Bereich für die Kinder unter 3 Jahren dringend notwendig.

Der Wunsch ist, das Projekt möglichst bald umzusetzen. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag von den Firmen ausführen zu lassen, welche bereits beim Bau beteiligt waren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen) die Erweiterung des Außenspielbereichs um eine Spielfläche für Kinder unter 3 Jahren.

5. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, Oberdorfstraße 2, OT Herdern, Ergebnis 2016 sowie Neukalkulation ab 01.06.2017

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Frau Kristina Schwab.

Frau Schwab präsentiert die neue Kalkulation. Zuerst geht sie auf den bisherigen Stand sowie das Ergebnis 2016 ein. Die Unterkunft in Herdern ist seit Mitte Mai 2016 belegt und stellt gemäß Zuschussbescheid 12 Plätze zur Verfügung, die von allein reisenden männlichen Flüchtlingen belegt werden. Das Jahresergebnis 2016 stellt Frau Schwab in einer Tabelle dar und erklärt, wie es zustande kommt. Die Einnahmen bestehen aus den Benutzungsgebühren, Erstattungen für Sachausgaben, sonstigen Verwaltungseinnahmen sowie der Auflösung von Zuschüssen.
Die Ausgaben beinhalten die Vergütung von Arbeitnehmern, die dazugehörigen ZVK- und Sozialversicherungsbeiträge sowie die Unterhaltung der Grundstücke, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Bewirtschaftungskosten, vermischte Ausgaben, Innere Verrechnungen, Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein rechnerischer Zuschussbedarf von 21.963,10 €. Hier ist jedoch eine nähergehende Betrachtung notwendig, um das Ergebnis korrekt zu interpretieren. In den Jahren 2010 bis 2015 schloss die Endabrechnung der Gebührenkalkulation mit einer Überdeckung von insgesamt 16.858,00 €. Im November 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, diese Überdeckung in 2016 komplett zu tilgen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich für das zurückliegende Jahr eine tatsächliche Unterdeckung von 5.105,10 €.

Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 14 KAG innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Über die Art und Weise entscheidet der Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, den Ausgleich direkt im kommenden Gebührenzeitraum vorzunehmen, da die Gebühr jährlich kalkuliert wird. Pro Person würde dies eine monatliche Erhöhung von **35,45 €** darstellen.

Frau Schwab stellt nun die Neukalkulation für 2017 vor. Zunächst zeigt sie einen Vergleich der Nutzungsgebühren 2016 und 2017 jeweils ohne Berücksichtigung einer Kostenüber- oder –unterdeckung aus Vorjahren.
Hier ist zu erkennen, dass die Erhöhung der Gebühr lediglich 13,10 € oder 1,05 % pro Person und Monat beträgt. Die Vorstellung dieser Zahlen soll dem Eindruck entgegen wirken, dass es sich bei der neuen Gebühr um eine Verdopplung des bisherigen Satzes handelt.

Anschließend geht sie auf die eigentliche Neukalkulation ein.

Für das gemeindeeigene Gebäude ist im Jahr 2017 mit folgenden Kosten zu rechnen:

Abschreibungen	12.220,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	17.225,00 €
Auflösung Zuschuss	- 2.319,00 €
Ausstattung (Möbel etc.)	1.000,00 €
Unterhalt Grundstücke	1.110,00 €
Verwaltungskosten	2.100,00 €
Sonstige Personal-, Fahrtkosten	100,00 €

Dies ergibt in Summe Grundkosten in Höhe von 31.426,00 €. Bei 12 Wohnplätzen errechnet sich eine monatliche Grundgebühr von 218,24 € pro Platz..

Weiter entstehen Nebenkosten. Auch diese Kosten sind als monatliche Gebühr zu kalkulieren.

Strom	29,44 €
Wasser/Abwasser	11,75 €
Niederschlagswasser	0,79 €
Müllgebühren	3,13 €
Grundsteuer	0,54 €
Versicherungen	5,56 €
Heizkosten inkl. Warmwasseraufbereitung	22,22 €

Dies ergibt in Summe eine Nebenkostengebühr von 73,44 € pro Person und Monat.

Die dargestellten Kosten ergeben sich zum einen aus Berechnungen (z.B. kalkulatorische Kosten), aus vorliegenden Bescheiden (z.B. Nebenkosten) sowie aus Schätzun-

gen/Berechnungen, die im Rahmen der Planaufstellung 2017 erfolgt sind (z.B. Verwaltungskosten, Ausstattung etc.).

Die monatliche Gesamtgebühr pro Person beläuft sich demnach auf 291,68 €. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckung erhöht sich diese monatlich pro Person um 35,45 €, so dass sich eine neue kalkulierte Gesamtgebühr von 327,13 € ergibt.

Diese Gebühr wird auch unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckung im angemessenen Bereich des § 22 SGB II liegen und somit vom Jobcenter grundsätzlich als Bedarf anerkannt werden. Der neu kalkulierte Gebührensatz ist in § 13 der bestehenden Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aufzunehmen. Hierzu wurde dem Gemeinderat mit der Einladung ein Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 12.11.2015 mit Änderungssatzung vom 27.04.2017 übersandt.

Der Vorsitzende bittet Frau Schwab um Erläuterung der konkret zu fassenden Beschlüsse. Dies sind:

1.) Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der Gebührenunterdeckung 2016, wie vorgeschlagen, zu.
2.) Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 12.11.2015 mit Änderungssatzung vom 27.04.2017.

Gemeinderat Richard Wagner erkundigt sich nach dem Prozentsatz für die Verzinsung des Anlagekapitals. Dieser liegt laut Frai Schwab bei 4,5 %.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Markus Wehrle erläutert Frau Schwab, dass die jährliche Kalkulation notwendig sei, aufgrund sich laufend ändernder Nebenkosten.

Gemeinderat Richard Wagner würde gerne wissen, aus welchem Grund die Grundgebühr für die Unterkunft in Herdern höher ist als die in der letzten Sitzung beschlossene Gebühr für die Unterkunft in Hohentengen (Hauptstraße 15a). Frau Schwab erläutert hierauf, dass die Grundkosten bedingt durch die hohen kalkulatorischen Kosten (es handelt sich hier um einen Neubau, der sich erst im 2. Jahr der Abschreibung befindet) höher als der vereinbarte Mietsatz für die Unterkunft in Hohentengen ausfallen.

Gemeinderätin Roswitha Drayer befürchtet, dass es schwierig sein wird, den Flüchtlingen die notwendige Erhöhung der Gebühren zu erklären. Sie berichtet, dass es 2 Flüchtlinge in der Unterkunft gibt, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und somit die Gebührenerhöhung selbst tragen müssen. Der Vorsitzende erachtet die Gebührenerhöhung als notwendig. Die Nebenkosten sind angestiegen und die Überschüsse aus den Jahren 2010 bis 2015 aufgebraucht. Allerdings versteht er die Bedenken seitens Gemeinderätin Drayer in Bezug auf die Erklärung der Erhöhung gegenüber den in einem Arbeitsverhältnis stehenden Flüchtlingen. Gemeinderat Richard Wagner bringt ein, dass jeder Einwohner mit mindestens diesem Betrag für ein Zimmer beziehungsweise eine Wohnung rechnen muss und erachtet die Gebührenerhöhung für richtig.

Gemeinderätin Roswitha Drayer lobt zunächst Katharina Maier von der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz in der Unterkunft und bei der Bekämpfung des Mülltrennungsproblemes. Bei den Heizkosten besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Sie berichtet, dass bei offenen Fenstern und Türen geheizt wird. Gemeinderat Peter Schanz geht davon aus, dass

die Hälfte der Heizkosten gespart werden könnte, da das Gebäude gut isoliert ist. Damit wäre die Gebühr spürbar geringer.

Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2016, sowie der vorgestellten Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 12.11.2015 mit Änderungssatzung vom 27.04.2017 einstimmig (14 Ja-Stimmen) zu.

6. Straßenbenennung; Namen für die Straßen im Baugebiet „Im Winkel“ im Ortsteil Günzgen

Der Vorsitzende berichtet, dass er Gemeinderat Roland Blatter aus Günzgen beauftragt hat, Namensvorschläge vorzubereiten.

Im Baugebiet entstehen 3 neue Straßen. Gemeinderat Roland Blatter erläutert, dass er für die Namensvorschläge das Allgemeinbild von Günzgen sowie Bürgerbefragungen berücksichtigt hat. Als Ergebnis präsentiert er für die südwestlich in Richtung Roggenäcker liegende Straße den Straßennamen **„Im Schüssele“.** Der Vorschlag entstand aus einer früheren Bezeichnung für dieses Gebiet. Der Vorschlag wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen.

Im Anschluss schlägt Gemeinderat Roland Blatter für die nördlichste Straße des Baugebietes die Namensgebung vor. Er präsentiert hierfür den Namen **„Rossweid“**, entstehend durch die Tatsache, dass das Gebiet vor der Überplanung eine Pferdekoppel war. Der Vorschlag wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen.

Für die verbleibende Straße wird, nach der in Günzgen ansässigen Privatbrauerei, „Brosianer Straße“ vorgeschlagen. Die Gemeinderäte Richard Wagner und Peter Schanz äußern Bedenken aufgrund fehlenden Bezuges zum Ort sowie der erst kurz andauernden Ansässigkeit der Brauerei. Gemeinderätin Roswitha Drayer macht den Vorschlag, die Straße nach dem Heiligen Fintan, Schutzpatron der Günzgener Kapelle, zu benennen. Der Vorschlag **„Fintanweg“** wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen.

7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Straßensanierung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Klettgau die Gemeindeverbindungsstraße Stetten-Bühl ab der Gemarkungsgrenze in Richtung Bühl saniert. Da das auf der Gemarkung Stetten liegende Teilstück nach dem Wald bis zur Gemarkungsgrenze ebenfalls dringend sanierungsbedürftig ist, regt der Vorsitzende an, sich an der Maßnahme zu beteiligen. Er stellt ein Angebot der Firma Klefenz vor. Die Kosten würden sich auf 24.011,20 € belaufen.
Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung der Maßnahme aus.

3D-seismische Messungen der Nagra

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Nagra die Vereinbarung getroffen wurde, dass sie die im Rahmen der seismischen Messungen beschädigten Feldwege saniert. Die Kosten in Höhe von 195.000 € werden übernommen. Es handelt sich um eine Länge von 5,4 km. Die Arbeiten werden Ende der nächsten Woche beginnen.

Widerrechtliche Abfallentsorgung

Gemeinderätin Johanna Ensinger berichtet, dass im Bergöschinger Weilergraben Gartenabfälle entsorgt werden sowie Abfälle verbrannt würden. Der Vorsitzende bittet darum, die Uhrzeit und die Namen der Verursacher aufzuschreiben und kündigt an, Bußgelder festzusetzen. Gemeinderätin Johanna Ensinger berichtet außerdem von einer großen Müllhalde auf dem Reutehof bestehend aus Abfällen aus einem Blumenladen.

Gewerbegebiet Hohentengen

Gemeinderätin Roswitha Drayer teilt mit, dass sie angesprochen wurde, wie der aktuelle Stand für das Gewerbegebiet in Hohentengen ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorarbeiten bereits durchgeführt wurden, es jedoch bei der Erschließung noch Klärungsbedarf gebe. Er informiert über einen Termin am 2. Juni mit dem Referatsleiter des Straßenbauamtes Bad Säckingen betreffs der Erschließung des Gewerbegebietes. Es wird über einen Kreisverkehr sowie die Anbindung an Herdern gesprochen. Desweiteren wird ein Radweg nach Stetten Bestandteil des Gespräches sein. Im Anschluss an dieses Gespräch werde dann der Bebauungsplan erstellt.

Hundekotentsorgung

Gemeinderat Dr. Franz Sutter berichtet, dass es im Ortsteil Lienheim häufiger zu Problemen mit der Hundekotbeseitigung käme. Es wurde ein starker Anstieg der Hundehalter beobachtet und er äußert den Wunsch, die Hundehalter im nächsten Gemeindeblatt auf ihre Beseitigungspflicht hinzuweisen. Auch äußert er den Wunsch, mehr Hundetoiletten aufzustellen. Gemeinderat Bertold Kelz erklärt, dass es im Ortsteil Stetten ähnliche Probleme gibt. Gemeinderat Peter Schanz berichtet über das Verhalten vieler älterer Hundehalter, die ihre Hunde frei laufen lassen und den Hundekot nicht beseitigen.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat, konkrete Standortvorschläge für Hundetoiletten der Verwaltung zu melden. Das Thema Hundesteuer möchte er in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandeln, insbesondere die Einführung einer Kampfhundesteuer.

Gemeinderat Richard Wagner ergänzt zum Kotbeseitigungsproblem, dass er von Gemeinden gehört habe, bei welchen mittels DNA-Proben der Hunde Bußgelder verteilt werden und regt an, über eine solche Einführung nachzudenken. Gemeinderat Peter Schanz ist der Meinung, dass es besser sei, mehr Mut zu haben und die Verursacher anzuzeigen. Gemeinderat Richard Wagner befürchtet jedoch ein Problem mit der Beweislage, da man es nicht unmittelbar sehe, wer die Verschmutzung verursacht hat. Gemeinderat Markus Wehrle spricht sich für gezielte neue Standorte für Hundetoiletten aus, da er viele Hundehalter beobachtet habe, welche einfach an den Toiletten vorbei laufen. Gemeinderätin Roswitha Drayer erklärt, dass man diesem Problem schon eine Weile hinterherrenne und macht den Vorschlag, mehr Schilder mit Hinweisen aufzustellen. Gemeinderat Berthold Kelz gibt zu Bedenken, dass von einer Erhöhung der Hundesteuer alle Hundehalter betroffen wären und berichtet über Schweizer Hundeausführungstouristen, welche mit ihren PKWs auf die

Feldwege fahren und die Hunde frei laufen lassen, ohne den Kot zu beseitigen. Gemeinderätin Ulrike Gabrin äußert sich zum erwähnten Gemeindeamtsblatt-Aufruf. Sie ist der Ansicht, dass es nicht den erhofften Erfolg bringen wird und spricht sich für die von Gemeinderätin Roswitha Drayer vorgeschlagenen Schilder aus. Zuletzt spricht Gemeinderat Peter Schanz nochmal an, dass Bußgelder vermehrt verteilt werden sollen, was der Vorsitzende bestätigt.

Flugverkehr

Gemeinderat Markus Wehrle hat beobachtet, dass die den Flughafen Zürich anfliegenden Flugzeuge tiefer fliegen als normal. Viele Gemeinderäte bestätigen seine Aussage. Der Vorsitzende wird sich nach dem Grund dafür erkundigen.

Ersthilfeversorgung

Gemeinderat Joachim Brandl wurde angesprochen, ob die Gemeindeverwaltung plane, einen öffentlich zugänglichen Defibrillator anzubringen. Gemeinderat Berthold Kelz sieht den Vorschlag positiv, jedoch gibt er zu Bedenken, dass dieser im Ernstfall immer am falschen Ort ist. Bis der Defibrillator geholt ist, ist das DRK bereits vor Ort.

Gemeinderat Bert Kelz schlägt als Variante vor, einen Defibrillator für die Freiwillige Feuerwehr anzuschaffen.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Vorsitzende: _____

Die Protokollführer: _____

_____

Zur Beurkundung: _____

_____